

Nachrichten



Nummer 1/2
Freitag, 13. Januar 2023

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online

FÜHRUNG

„DUNKEL WAR‘S“

18.01.2023 – 18.00 Uhr

The image shows two people in costumes. On the left, a man is wearing a black hooded cloak with a white shell emblem on the hood, over a grey tunic. On the right, a woman is wearing a black hat, a black coat, and a red scarf, holding a wooden staff. The background is a blurred interior with stained glass windows.

i

- Der Jakobspilger berichtet von Geheimnissen und Mythen um die Mühle, die Fasnet und den Sinn des Pilgerns.
- Anmeldung: Bis 15.00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information #EchtUnterkirnach, Tel. 07721 8008 37
- Treffpunkt: Vor dem Rathaus
- Kosten: Erwachsene 9,00 Euro, Kinder von 11 bis 15 Jahre 7,00 Euro und Kinder von 6 bis 10 Jahre 4,00 Euro (mit Gästekarte ermäßigt)

www.unterkirnach.de

GEMEINDE

Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach

Villinger Straße 5, Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

Bianca Schweiger, Personal, Öffentlichkeitsarbeit 07721 8008-54
bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 203

Rechnungsamt

Bastian Pfliegensdörfer, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
bastian.pfliegensdoerfer@unterkirschach.de Zimmer 102

Ralf Scherer, Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung 07721 8008-28
ralf.scherer@unterkirschach.de Zimmer 104

Sabine Schwarzmüller, Gemeindemaschine 07721 8008-27
sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

Werner Breig, Leitung Hauptamt 07721 / 8008-24
werner.breig@unterkirschach.de Zimmer 003

Werner Rosenfelder, Bauangelegenheiten 07721 8008-59
werner.rosenfelder@unterkirschach.de Zimmer 105

Sandra Beha, Standesamt/Bürgerservice 07721 8008-50
sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

Franziska Kuner, Bürgerservice 07721 8008-0
franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

Artur Makowe, Leitung Sachgebiet Liegenschaften 07721 8008-41
Artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing und Tourismus 07721 8008-58
fabian.boenecke@unterkirschach.de Zimmer 010

Silke Müller 07721 8008-37
silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

Bianca Schweiger 07721 8008-39
bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std. Rufbereitschaft EGT Trieb- berg, 0800 086 1861

Spielscheune 07721 8008-55

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2, kiga@kath-zwibriki.de 07721 59114

Evangelischer Kindergarten

Esperantoweg 13 07721 916 6050
kita.unterkirschach.villingen@kbz.ekiba.de

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess
Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer
Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833
Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)
Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.
Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 8407-0
Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage
Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier St. Georgen 07724 / 9495-00
Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr
(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116 117 (kostenfrei)
im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag
von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag
von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00
bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach,
Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 17.01.2023 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
2. Fragen oder Anregungen von Einwohnern
3. Haushaltsberatung
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage www.unterkirnach.de

gez. **Andreas Braun, Bürgermeister**

Gemeinderatssitzung am 29.11.2022

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden und besonders die Pressevertreter sowie die interessierte Bürgerschaft.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig

Dem Förderverein des aqualino soll in einem Schreiben mitgeteilt werden, dass man sich aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse des Gemeinderats nicht weiter mit dem Fortbestand des aqualino auseinandersetzen wird.

Herr Andreas Braun fand es von der Presse unangemessen, über eine Jahreshauptversammlung zu berichten, an der diese nicht teilgenommen hat. Auch könne von einem Maulkorb nicht die Rede sein, den der Gemeinderat dem Bürgermeister auferlegt hat, wie es die Presse berichtete. Dem Förderverein wurde lediglich die Beschlusslage nochmals dargelegt. Es handelte sich hierbei um einen Mehrheitsbeschluss durch den Gemeinderat. Das Antwortschreiben an den Förderverein wird noch im Amtsblatt abgedruckt. Das Thema aqualino ist ein sehr emotionales Thema. Allerdings muss man sich an die rechtlichen Beschlüsse hierzu halten. Der damalige Beschluss war, dass es keine weiteren Gespräche zum Weiterbetrieb des aqualino geben wird. Nun wird man sich mit der Nachnutzung des Gebäudes befassen.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Ein Bürger teilte mit, dass das Thema aqualino ein emotionales Thema ist, das alle etwas angeht. Es kann somit nicht sein, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über dieses Thema spricht. Es gilt die Pflicht zur Öffentlichkeit der Sitzungen. Der Förderverein arbeitet an einem Konzept zur weiteren Nutzung des Bades. Die Nachnutzung als Vereinsbad kann ebenfalls eine Nachnutzung darstellen. Der Förderverein will öffentlich diskutieren und sein Konzept vorstellen.

Ein weiterer Bürger teilte mit, dass bereits mehrmals eine öffentliche Sitzung zu diesem Thema gefordert wurde.

Herr Andreas Braun informierte, dass die Verwaltung über die Themen der Gemeinderatssitzung entscheidet. Am 06.09.2022 gab es in großer öffentlicher Runde ein Gespräch. Seit diesem Zeitpunkt hat sich an der Sachlage nichts geändert.

Eine Bürgerin informierte mit, dass Sie selbst mit der Presse ein Gespräch nach der Sitzung des Fördervereins geführt habe. Die Zeitung hat sich die Informationen nicht aus den Fingern gesogen. Ebenfalls informierte sie, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung nicht auf der Homepage veröffentlicht war und erst veröffentlicht wurde, nachdem sie im Rathaus nachgefragt hatte.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Im Marbental 5, 78089 Unterkirnach, Flst.-Nr. 570

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 570, Im Marbental 5 in Unterkirnach. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental II“. Da im ursprünglichen Baugesuch unter anderem die Baulastübernahme für ein gemeindeeigenes Grundstück

erforderlich war, hat die Verwaltung gebeten, das Baugesuch in mehreren Punkten zu überarbeiten. Nun ist die Tektur zum Bauantrag eingegangen.

Die Bauherrschaft beantragte die nachstehenden Abweichungen und Befreiungen von folgenden Festsetzungen und Bauvorschriften:

- Abweichung der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) um +1,72 m (von 825,50 ü. NN auf 827.22 ü. NN.)
- Abweichung der Dachneigung (35° anstatt 45° bis 48°)
- Gaubenbreite auf der Nordseite überschritten (max. zul. 4215 m, geplant 5,60 m)
- Überschreitung der Baugrenze mit Dachterrasse auf dem Garagendach (Norden 3,14 m /Süden 2,55m) und mit der Außentreppe an der westlichen Baugrenze.
- Die zulässige Firsthöhe gem § 8 Nr. 3 der Bebauungsvorschriften mit max. 6,00 m wird um ca. 1,00 m überschritten.

Die vorstehenden Anträge auf Abweichungen und Befreiungen wurden wie folgt begründet:

- Der Zugang zum Haus soll ebenerdig stattfinden (Rampe 8% zum Carport und 6% zur Haustür).
- Die geplante Straße liegt mit 826,72 ü. NN um 1,22 m über der im Bebauungsplan genannten Straßenhöhe (825,50 ü. NN).
- Die Gesamthöhe wird trotz Anhebung der EFH durch die geringere Dachneigung niedriger gehalten.
- Zum Nutzbarmachen der Räume im DG wurde die Dachgaube im Norden verbreitert, da sonst kein Zugang möglich gewesen wäre.
- Zweite unabhängige Wohnung im Dachgeschoss als Mehrgenerationenhaus.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und nach kurzer Erläuterung wurde einstimmig beschlossen, dass dem Antrag auf Baugenehmigung sowie den Befreiungen von den Bauvorschriften das Einvernehmen erteilt wird.

Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Bachmann von der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Im zurückliegenden Jahr hat die Gemeinde die Vereinbarung des Klimaschutzpakts des Landes Baden-Württemberg sowie die hierzu unterstützende Erklärung unterzeichnet und sich so zu seiner Vorbildfunktion beim Klimaschutz bekannt. In Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg möchten wir nun konkret drei Maßnahmen aufzeigen welche wir als Kommune angehen möchten um unseren Zielen ein Stück näher kommen zu können.

1. Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz
2. Potenzialanalyse mit Absenkungsszenarien
3. Kommunale Wärmeplanung im „Konvoi“

Zu Pkt. 1:

In der Energiebilanz ist es wichtig zwischen den verschiedenen Energieträgern zu unterscheiden. Energieträger sind Stoffe oder physikalische Erscheinungsformen der Energie, aus denen direkt oder nach deren Umwandlung nutzbare Energie gewonnen werden kann. Bei der Energieumwandlung von Primärenergieträgern in Sekundärenergieträgern wird die Änderung der chemischen und/oder physikalischen Struktur der Energieträger verstanden. Dabei wird die Energieart des Primärenergieträgers in Wärme (thermische Energie), Strom (elektrische Energie), Arbeit (mechanische Energie) oder energetisch nutzbare Stoffe (chemische Energie) wie z. B. Benzin umgewandelt. Die Energiebilanz stellt diese Gewinnung, diese Erzeugung und diesen Verbrauch der Primär- und Endenergieträgern innerhalb der Kommune für einen bestimmten Zeitraum möglichst lückenlos und detailliert dar. Erstellt wird eine fortschreibbare Energie- u. CO₂-Bilanz mit dem Landestool BICO2 für das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Unterkirnach. So ist für uns völlig einfach zu erkennen welche, Bilanz wir in Unterkirnach aufweisen.

Kostenpunkt lt. Angebot der Energieagentur v. 21.11.2022 beläuft sich auf 5.712,00 € brutto abzgl. einer Förderung in Höhe von 75% durch die KfW. Der Aufwand für die Gemeinde beläuft sich hier schlussendlich auf 1.428,00 € brutto.

Zu Pkt. 2:

In dieser Potenzialanalyse wird untersucht, welche Potenziale durch Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unterkirnach vorhanden sind. Diese Potenziale werden mit den Zielen der Landesregierung von Baden-Württemberg ins Verhältnis gesetzt. Das übergeordnete Ziel ist die Klimaneutralität im Jahr 2040, ab dann sollen keine Treibhausgase mehr emittiert werden.

Geplant ist die Erstellung einer Potentialanalyse mit Treibhausgasminderungspfad und Absenkungsszenarien auf Basis der Erhebungen des Status Quo sowie der Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz sowie konkrete Vorschläge zur Übernahme der Ergebnisse in einen Maßnahmenkatalog der Gemeinde Unterkirnach.

Kostenpunkt lt. Angebot der Energieagentur v. 21.11.2022 beläuft sich auf 7.497,00 € brutto

Zu Pkt. 3:

Als ein weiteres zentrales Thema wollen wir die Kommunale Wärmeplanung angehen. Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Mit Hilfe der Wärmeplanung sollen die Kommunen, die richtigen Entscheidungen treffen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen. Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in Prozesse eingebettet: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmeversorgung zukunftsfähig zu machen. Dabei wird er auch zu einem wichtigen Werkzeug für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Dieses Projekt beinhaltet vier Elemente: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Aufstellung Zielszenario und Wärmewendestrategie. Ein kommunaler Wärmeplan soll als Routenplaner für unsere Gemeinde dienen.

Die Verwaltung stellt anschließend einen Förderantrag, welcher diese Maßnahme mit 80 % fördert. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. Ein Konvoi muss also aus mindestens drei Gemeinden bestehen. Hierzu wurden bereits Gemeinden durch unseren Bürgermeister, auf deren Interesse, befragt. Die Gemeinde Mönchweiler sowie die Gemeinde Tuningen können sich eine interkommunale Wärmeplanung sowie die Antragstellung im Konvoi vorstellen und haben diese jüngst von Ihren Gremien beschließen lassen. Um das Antragsverfahren starten zu können ist die Zustimmung der Gemeinde Unterkirnach erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Wärmeplanung der drei Kommunen liegt insgesamt bei ca. 60.000 €. Zieht man hier 80% Förderung 48.000 € davon ab verbleiben rund 12.000 € welche durch die drei Kommunen zu tragen sind. Die anteilige Aufteilung der Kosten erfolgt anhand der Einwohner/innen der drei Kommunen und dürfte bei rund 3.500 € liegen. Nach Erstellung der Analyse wäre durchaus auch eine Umsetzung von konkreten Maßnahmen durch ein miteinbeziehen der fachlichen Expertise durch die Energieagentur möglich, wenn nicht sogar anzustreben.

Finanziert werden sollen diese Maßnahmen über den Nachtragshaushalt 2022 sowie über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023.

Der Gemeinderat hat nach kurzer Diskussion einstimmig folgendes beschlossen.

1. Der Gemeinderat stimmt gemäß Angebot einer Beauftragung der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Erstellung einer Energie- und CO₂ Bilanz in Höhe von 5.712,00 € brutto abzgl. einer Förderung in Höhe von 75% durch die KfW zu. Der Aufwand für die Gemeinde beläuft sich hier schlussendlich auf 1.428,00 € brutto.
2. Der Gemeinderat stimmt gemäß Angebot einer Beauftragung der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Erstellung einer Potenzialanalyse mit Absenkungsszenarien in Höhe von 7.497,00 € brutto zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer kommunalen Wärmeplanung zu. Die Wärmeplanung wird mit der Gemeinde Mönchweiler und der Gemeinde Tuningen im Konvoi beantragt.

Berichterstattung laufender Projekte

Herr Andreas Braun berichtet von den folgenden Projekten der Gemeindeverwaltung:

Ev. Kindergarten:

- Der provisorische Fluchtsteg mit Treppe wurde abgebaut
- Fa. W&Z soll das Flachdach, auf den der neue Fluchtsteg kommt, entsprechend vorbereiten
- Fa. kvu soll ab ca. 30.11.22 den Fluchtsteg inkl. Treppe aufstellen.
- Bepflanzung des Außenbereichs durch den Werkhof konnte wegen dem Aufstellen der Weihnachtsbäume noch nicht abgeschlossen werden

Sanierung Roggenbachschule – VgV-Verfahren

- Vergabeverhandlungsgespräche mit 2 Architekturbüros haben stattgefunden. Das Gremium hat sich einstimmig für ein Büro entschieden. Am 13. Dezember soll dem Gremium ein Vergabevorschlag vorgelegt werden.

Grundsteuerreform

- Es müssen noch Grundsteuererklärungen für ca. 26 gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke erstellt werden

Feuerwehr

- Ab Dienstag, 29.11.2022 wird die Lüftung im Umkleidebereich der Feuerwehr erneuert

Einwohnermeldewesen / Standesamt

Ab dem 8. Dezember wird ein digitales Signatur PAD getestet. Infos zum PAD:

- Weitere Digitalisierungsmaßnahme im Bürgerservice
- Zusatz zum Fotofix: Antrag dann komplett digital (papierlos) möglich
- Testgerät wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Kaufpreis ca. 450 €. Kosten Programm jährlich ca. 300 €.

Bei positivem Testverlauf ist die Anschaffung eines PAD im Jahr 2023 vorgesehen.

Mit Wirkung zum 01.11.2022 gab es eine Veränderung im 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz. Das bedeutet für das Standesamt, dass nach und nach alle Familienbücher (ca. 1.500 Karteikarten) im Standesamtsprogramm „Autista“ händisch nacherfasst werden müssen.

Hauptamt

Es fand eine Verkehrsschau bezüglich Beschilderung der Straße „Im Marbental“ statt.

Die Organisation von Wohnungsausstattungen sowie die Beantragung verschiedener Leistungen für die Geflüchteten nimmt immer noch viel Zeit in Anspruch.

Vorstellung des Geoinformationssystem (Kreis-GIS) des Landratsamtes.

Herr Andreas Braun dankt Herrn Horst Belz für das Abhalten von Sprechstunden für die ukrainischen Mitbürger.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Herr Andreas Braun teilte mit, dass dem Gemeinderat die Einladungen zur Einweihung des ev. Kindergartens verteilt wurden. Ebenfalls informierte er, dass im kath. Kindergarten derzeit ein großer Krankenstand herrsche. Er teilte deshalb den Aufruf des Kindergartens, dass die Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen können, dies vorübergehend tun sollen. Derzeit fehlen knapp 3 Vollzeitstellen im Kindergarten. Anfang Januar seien es dann nur noch 1,3 fehlende Stellen und Mitte Januar beginnt eine weitere Kraft im Kindergarten.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Eine Bürgerin fand den Vortrag der Energieagentur interessant. Sie wollte wissen, ob hier bereits die Nachnutzung des Hallenbades berücksichtigt wurde.

Ebenfalls teilte sie mit, dass ein Betonabriss des Bades einen CO₂-Ausstoß nach sich ziehen werde.

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass an der Roggenbachschule sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund seien. Um diese müsse man sich besser kümmern. Sie fragte an, wie der Sachstand des Jugendtreffs aktuell ist. Dies wäre ein Ort, an dem man Jugendliche aller Herkunft gut zusammenbringen könne.

Herr Andreas Braun teilte mit, dass lediglich eine Bewerbung zur Besetzung der Stelle im Jugendtreff eingegangen war. Sehr gerne können sich hier weitere Helfer melden. Integration könne auch in den Vereinen erfolgen. Die Vereine sind offen dafür. Um die Migranten zu integrieren, muss die Gesellschaft helfen. Die Kommune ist hier auf Unterstützung angewiesen.

Danach wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.



Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unterkirnach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.579.700	-520.100	5.059.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.059.900	-267.900	6.792.000
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.480.200	-252.200	-1.732.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.480.200	-252.200	-1.732.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.277.900	-520.100	4.757.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.408.500	-182.900	6.225.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.130.600	-337.200	-1.467.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.722.900	-359.000	1.363.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.574.400	-559.200	1.015.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	148.500	200.200	348.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-982.100	-137.000	-1.119.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	76.000	0	76.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-76.000	0	-76.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.058.100	-137.000	-1.195.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Unterkirnach, den 13.12.2022

Andreas Braun, Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die Nachtragssatzung für das Jahr 2022 wurde in der letzten Gemeinderatsitzung im Jahr 2022 verabschiedet, durch den Redaktionsschluss vom Amtsblatt konnte die Satzung nicht mehr im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Die Satzung wurde an der Verkündungstafel vom Rathaus nach § 1 DVO GemO am 13.12.2022 notverkündet. Die Bekanntmachung nach der vorgeschriebenen Form wird nach § 1 Absatz 5 DVO GemO durch die Bekanntmachung im Amtsblatt nachgeholt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14. Dezember 2022 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2022, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt in der Zeit von

Montag, 16. Januar bis Donnerstag, 26. Januar 2023

auf dem Rathaus, Zimmer 102 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Unterkirnach, den 10. Januar 2023

Andreas Braun, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Bürgersprechstunde 19.01.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Andreas Braun findet am Donnerstag, 19.01.2023, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Wir bitten Sie, sich vorab bei Frau Heike Brunner, Tel.-Nr.: 07721/8008-20 oder E-Mail: heike.brunner@unterkirnach.de, anzumelden.

Bezugsgeld für das Amtsblatt

Die Amtsblattbezieher als Barzahler werden gebeten, das Bezugsgeld für 2023 in Höhe von 16,80 € für Unterkirnacher Einwohner und 24,00 € für alle aus anderen Gemeinden bis Ende Januar 2023 an die Gemeindekasse zu überweisen. Soweit das Bezugsgeld nicht bis Ende Januar eingegangen ist, gehen wir davon aus, dass das Amtsblatt nicht mehr gewünscht wird und werden in diesem Fall die Zustellung einstellen. Soweit uns eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird das Konto des Abonnenten Ende Januar belastet.

Krisenberatung für Handwerksbetriebe

Viele Handwerksbetriebe sind durch die Energiekrise in eine unverschuldete Notlage geraten. Speziell für das Handwerk wurde jetzt eine Krisenberatung eingerichtet. Die Krisenberatung des Wirtschaftsministeriums leistet kurzfristig und niedrigschwellig Hilfe durch externe Experten. Sie kann damit ein wichtiges Instrument sein, um Betriebe durch die Krise zu führen. Die Krisenberatung kann etwa bei Liquiditätsproblemen zur Vorbereitung von Bankgesprächen dienen und bei Kreditanträgen schnelle Hilfestellungen bieten sowie bei Energieeffizienzmaßnahmen mit betriebswirtschaftlichem Fokus unterstützen.

Koordiniert wird die Beratung durch die Beratungsgesellschaft BWHM, eine Tochter des Baden-Württembergischen Handwerkstags (BWHHT).

Das Programm ist kostenfrei für alle Unternehmen bis 250 Beschäftigte, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe aus Baden-Württemberg und läuft bis zum 30. Juni 2023. Als Eigenanteil ist lediglich die Umsatzsteuer von 133,- Euro pro Beratungstag zu entrichten. Alle Informationen für Handwerksbetriebe gibt es bei der BWHM-GmbH unter: <https://www.bwhm-beratung.de/krisen>.

Angebot von Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis und Jobcenter Rottweil Infoveranstaltungen zu Bürgergeld und Wohngeld

Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Viele Menschen fragen sich, wie das neue Bürgergeld eigentlich funktioniert und ob sie durch die gesetzliche Änderung künftig Anspruch auf die neuen Regelsätze haben. Die beiden Jobcenter bieten deshalb mehrere Infoveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres Einkommens möglicherweise leistungsberechtigt sind, zur Klärung an. Zudem werden die Teilnehmenden über die Änderungen beim Wohngeldrecht informiert.

Mi., 18. Januar, 10 Uhr: Online-Veranstaltung

Mi., 25. Januar, 10 Uhr: Präsenz-Veranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) Villingen, Lantwattenstraße 2, 78050 Villingen und im Jobcenter Landkreis Rottweil, Königsberger Straße 5, 78628 Rottweil.

Mi., 1. Februar, 10 Uhr: Online-Veranstaltung

Mi., 8. Februar, 10 Uhr: Präsenz-Veranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) Villingen, Lantwattenstraße 2, 78050 Villingen und im Jobcenter Landkreis Rottweil, Königsberger Straße 5, 78628 Rottweil.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um eine Anmeldung per E-Mail an jc-sbk@jobcenter-ge.de mit Angabe des gewünschten Termins und Veranstaltungsortes wird gebeten. Wer sich angemeldet hat, erhält eine Anmeldebestätigung per E-Mail, bei Online-Terminen zusätzlich den Einwahllink für Skype.

Wichtig zu wissen: Kundinnen und Kunden des Jobcenters brauchen keinen neuen Antrag stellen! Wer über den Jahreswechsel hinaus Leistungen des Jobcenters bezieht, bekommt automatisch den höheren Regelsatz ausbezahlt.

Die Jobcenter sind für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuständig. Die Jobcenter werden als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis bzw. dem Landkreis Rottweil (kommunaler Träger) geführt. Weitere Informationen: www.jobcenter-sbk.de und www.jobcenter-lk-rottweil.de

Erhöhung des Regelbedarfes erfolgt automatisch

Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023

Zum Jahreswechsel löst das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab – die Leistungen laufen aber ganz normal weiter. Die ab Januar 2023 erhöhten Regelbedarfe werden pünktlich und automatisiert ausgezahlt. Anlässlich der Einführung des Bürgergeldes muss kein neuer Antrag gestellt werden. Endet jedoch der laufende Bewilligungsabschnitt, ist, wie bereits in der Vergangenheit, ein Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

Erhöhte Regelsätze

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro. Die Bescheide der Jobcenter werden im Hinblick auf die rechtlichen Änderungen sowie die Bezeichnung Bürgergeld angepasst – behalten aber im Wesentlichen zunächst ihre bekannte Gestalt.

Neue Vermögensfreibeträge und Karenzzeiten

Alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume bis einschließlich 31.12.2022 beginnen, unterfallen dem aktuell geltenden Recht mit dem pandemiebedingt vereinfachten Zugang zur Grundsicherung. Vermögen gilt in diesen Fällen ab einer Höhe von 60.000 Euro für die erste Person in der Bedarfsgemeinschaft und 30.000 Euro für jede weitere Person als erheblich. Ab einem Bewilligungsbeginn in 2023 kommen die neuen Regelungen bzw. Beträge zum Tragen: Während der Karenzzeit bleiben 40.000 Euro für die erste Person der Bedarfsgemeinschaft unbe-

 Ich bin Blutspender - Sie auch?

rücksichtigt. Für jede weitere Person bleiben jeweils 15.000 Euro unangetastet. Nach Ablauf der Karenzzeit beträgt das Schonvermögen 15.000 Euro für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Unterkunftskosten werden während der Karenzzeit in tatsächlicher Höhe anerkannt. Heizkosten unterfallen nicht der Karenzzeit und werden grundsätzlich nur in angemessener Höhe anerkannt.

Leistungsminderungen bis maximal 30 Prozent

Das Sanktionsmoratorium endet zum Jahreswechsel und die Leistungsminderungen – so heißen die Sanktionen in Zukunft – werden neu geregelt: Bei einem Meldeversäumnis wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert. Bei den Pflichtverletzungen erfolgen die Minderungen gestaffelt. Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate ab dem dritten Verstoß. Ergänzender Hinweis: Nur ca. 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden in der Vergangenheit durchschnittlich mit mindestens einer Sanktion belegt.

Hintergrund: Jobcenter und Bürgergeld

Im August 2022 bezogen im Schwarzwald-Baar-Kreis 8.940 Menschen in 4.530 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Rund zwei Drittel (6.090) der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig, davon 2.660 arbeitslos. 2.850 zählten als nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Das Bürgergeld wird von den Jobcentern ausgezahlt. Die Jobcenter unterstützen auch bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und fördern mit Qualifizierung und Weiterbildung den (Wieder)Einstieg in Beschäftigung.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung am 28. Januar

Für die professionelle Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen neben einer gültigen Sachkunde auch Fortbildungen nachgewiesen werden. In dreijährigen Fortbildungszeiträumen müssen jeweils mindestens vier Stunden absolviert werden. Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bietet am Agrartag des Maschinenrings Schwarzwald-Baar und des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands am Samstag, 28. Januar zwischen 12.30 und 16.45 Uhr in der Donauhalle in Donaueschingen eine zweistündige Fortbildung an. Teilnehmer sollten die Sachkunde-Karte für die Anmeldung vor Ort mitbringen. Weitere Infos gibt es beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, Telefon: 07721 913-5300.

Musterwohnung BEATE – Wohnen im Alter erklärt von Bürgern für Bürger

Am Sonntag, 22. Januar führen Ehrenamtliche um 14 Uhr bei einem Rundgang durch die Musterwohnung BEATE in VS-Schwenningen (Erzbergerstraße 28). Ratsuchenden können sich hier über verschiedene Hilfsmittel und Lösungsmöglichkeiten zum altersgerechten und barrierefreien Wohnen informieren. Der Rundgang dauert zirka zwei Stunden. Weitere Termine werden im ersten Halbjahr 2023 angeboten am 12. Februar, 19. März, 23. April, 14. Mai, 18. Juni sowie am 16. Juli.

Eine Anmeldung ist erforderlich, Telefon: 07721 913-7074 oder Mail: AlterundTechnik@Lrasbk.de. Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Tourismus

Tourismusbüro aktuell

Öffnungszeiten #EchtUnterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Montag – Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Veranstaltungskalender vom 14. bis 20. Januar 2023

Montag, 16.01.2023

10:30 Uhr, Hapimag-Resort

Gästebegrüßung

Begrüßung und Informationen über Unterkirnach und Umgebung. Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen und geduldige Schafe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



Dienstag, 17.01.2023

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen und geduldige Schafe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald

Lauftreff - Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Mittwoch, 18.01.2023

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen und geduldige Schafe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



18:00 Uhr, Rathaus, Kirnmachmühle und Kirche
Führung "Dunkel war's"

Der Jakobspilger berichtet von Geheimnissen und Mythen, die Fasnet und den Sinn des Pilgerns.

Weitere Informationen: Treffpunkt vor dem Rathaus.

Dauer ca. 60 Minuten. Kosten: Personen ab 16 Jahre 9,00 €; Kinder von 11 - 15 Jahre 7,00 €; Kinder von 6 - 10 Jahre 4,00 € und bis 5 Jahre sind die Kinder eingeladen.

Ermäßigung mit der KONUS-Gästekarte 1,00 € pro Person. Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Telefon 07721 800837. Mindestteilnehmerzahl 6 Personen.

Donnerstag, 19.01.2023

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen und geduldige Schafe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald

Lauftreff

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Freitag, 20.01.2023

11:00 Uhr, Mühlenplatz Unterkirnach
Unterkirnacher Wochenmarkt



Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel. Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 10:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger. Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen und geduldige Schafe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



Spielscheune Unterkirnach

Öffnungszeiten Spielscheune

Montag, Donnerstag und Freitag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch geschlossen



Standesamtliche Nachrichten

Jubilare

Am 18.01.2023 feiern Brigitte und Klaus-Dieter Dittgen das Fest der Diamantenen Hochzeit.
Hierzu gratulieren wir recht herzlich.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirche St. Jakobus



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

SONNTAG, den 15.01.2023 – 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 **Ta** Eucharistiefeier mit Pfarrer i. R. Ernst Gicklhorn - Kindergottesdienst

11.00 **Pf** Eucharistiefeier mit Pfarrer i. R. Ernst Gicklhorn

18.00 **Ki** Friedensgebet

MONTAG, den 16.01.2023

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

DIENSTAG, den 17.01.2023 – Hl. Antonius

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 18.01.2023

10.00 **Ma** Rosenkranzgebet Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kirche

DONNERSTAG, den 19.01.2023

17.45 **Pf** Rosenkranzgebet

FREITAG, den 20.01.2023 – Hl. Sebastian

08.30 **Ki** Eucharistiefeier mit Pfarrer i. R. Ernst Gicklhorn

SAMSTAG, den 21.01.2023 – Hl. Agnes

18.00 **Ki** Eucharistiefeier als Seelenamt für die Verstorbenen der letzten Monate

SONNTAG, den 22.01.2023 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 **Ki** Eucharistiefeier

10.00 **Ta** Wortgottesfeier

11.00 **Uk** Eucharistiefeier

Wir gedenken: Rosa Beha

15.30 **Pf** Eucharistiefeier in spanischer Sprache

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles aus dem Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
(Joh 1,16)

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de

Freitag, 13.01.

20.00 Uhr Allianzgebetswoche im Petrus-Gemeindesaal, Görlitzer Str. 24

Sonntag, 15.01.

9.30 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus, Wehrstr. 2

11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in der Petruskirche

Montag, 16.01.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 18.01.

17.30 – 19 Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Panther“**, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, alexander_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

Donnerstag, 19.01.

7.30 - 19 Uhr Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Wanderfalken“**, 11 – 13 Jahr

Freitag, 20.01.

18.30 Uhr Jugendgottesdienst in der Pauluskirche

Sonntag, 22.01.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Lukaskirche, Sperberstr. 29

11.00 Uhr Gottesdienst in der Pauluskirche

15.00 Uhr Verabschiedung von Frau Karin Nagel, Erwachsenenbildung, in der Pauluskirche



Aus der Dorfgemeinschaft

Akkordeon-Spielring Unterkirnach e.V.



Mitgliederversammlung

Am 09.12.2022 trafen wir uns zu unserer Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021, um 20.30 Uhr im Betreuten Wohnen, Pfarrer-Buhl-Stüble, Unterkirnach. Unsere erste Vorsitzende Lutgard Straub begann nach der Begrüßung aller Anwesenden und Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder, mit den Tätigkeitsberichten zu den einzelnen Gruppierungen. Zu den Hobbymusikern Mühlentreff gehörten 16 MusikerInnen. Im Jahr 2021 konnten wegen Corona und Erkrankung des musikalischen Leiters Karl Werf nur 5 Proben stattfinden. Leider gab es auch keine Auftritte – die Weihnachtsfeier wurde abgesagt. Erfreulich war die Situation bei der Tastenbande. Es wurden 11 Kinder und Erwachsene auf den Instrumenten Akkordeon, Keyboard und Gitarre unterrichtet. Auch das Projekt „Singen-Bewegen-Sprechen“, das von der Landesregierung finanziert wird, konnte in 2021 weitgehend im Kindergarten angeboten werden. Es nahmen 40 Kinder an dem musikalischen Bildungsangebot teil. Unser Verein ist hier für die Bereitstellung einer Musikpädagogin verantwortlich. Das Hauptorchester bestand aus 14 Aktiven plus Dirigent Ferdinand Schneidert und konnte in 2021 nur 16x proben. Die Spielgemeinschaft mit dem Akkordeonverein Blau-Weiß Villingen hat sich bewährt und wurde fortgeführt. Es gab wegen Corona keine Auftritte. Obwohl unser traditionelles Mühlenfest am Pfingstmontag und auch der Weihnachtsmarkt ausfallen musste, konnten wir unsere Finanzen durch den Sockenverkauf to go stabilisieren. Traurig war, dass wir unser Ehrenmitglied und langjährige Kassiererin Rosmarie Sunderer auf ihrem letzten Weg begleiten mussten. Es folgte der Bericht von Kassiererin Ulrike Böhlefeld und den Kassenprüfern, die eine einwandfreie Kassenführung bestätigten und der Versammlung die Entlastung des Vorstandes empfahlen. Nach der Entlastung bedankte sich Lutgard Straub bei allen Vorstandsmitgliedern und Beiräten für die geleistete Arbeit und überreichte ein kleines Geschenk.

BLHV – Ortsverband

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, 20.01.2023 um 20.00 Uhr findet die Generalversammlung des BLHV-Ortsverbandes im Gasthaus Schlossbergstüble statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Der Kreisvorsitzende, Clemens Hug, wird an diesem Abend über agrarpolitische Themen informieren.

Die Vorstandschaft

Spielbericht der FC Unterkirnach Jugend**Spielberichte D-Jugend****Hallenturniere:**

Sparkassen-Drei-Königs-Cup in Furtwangen

Beim Hallenturnier in Furtwangen waren wir mit zwei Mannschaften gemeldet, die 1. Mannschaft marschierte in ihrer Gruppe durch und errang in der Gruppenphase den 1. Tabellenplatz. Vielleicht gab das etwas zu viel Sicherheit. Jedenfalls waren dann im Viertelfinale die Träume vom möglichen Turniersieg abrupt beendet. Mit einer 0:1-Niederlage war man draußen. Dennoch Kompliment an die Mannschaft, die nach einer kurzen Enttäuschung die zweite Mannschaft unterstützte und anfeuerte.

Dafür machte es die zweite Mannschaft umso besser, mit etwas Glück kam man ins Viertelfinale und schaltetet dort, wie auch im Halbfinale, die jeweiligen Gegner im 9-Meterschießen aus. Im Finale traf das Team dann auf Pfaffenweiler 1 und unterlag mit 0:3. Ein ganz großes Kompliment an die 2. Mannschaft zum 2. Platz, die einen großen Willen und Zusammenhalt zeigte. Großer Rückhalt war im Tor Luca Pfaff, der einige 9-Meter hervorragend parierte. Torschützen (außer 9-Meter): Samet Sancak, Noah Benzing, Dilan Doucka-Leka und Cedric Herms.

Hallenbezirksmeisterschaft Zwischenrunde in Bad Dürkheim

Vorab Glückwunsch an unsere SG Vöhrenbach/Unterkirnach. Das Team erreichte die Finalrunde am 05.02.2023 in Bräunlingen.

Bei der Zwischenrunde hatten wir eine starke Gruppe erwischt und nur der Tabellenerste konnte sich für die Finalrunde qualifizieren. Ohne Niederlage und mit nur einem Gegentor schaffte unsere SG als Gruppenerster den Einzug unter die besten 6 Mannschaften. Das letzte Spiel gegen Kappel war das eigentliche Finale. Kappel musste gewinnen und uns reichte ein Unentschieden. Es entwickelte sich ein wahrer Krimi. Kappel ging in Führung, aber unser Team zeigte kaum Nervosität und blieb schon kurze Zeit später aus. Mit Clever- und Coolness brachten wir das Remis dann über die Zeit und der Jubel war groß. Ein ganz großes Kompliment an das gesamte Team, auch an die Spieler, die nicht so häufig auf dem Platz standen. Ihr gehört alle dazu und seid unverzichtbar für den Erfolg der Mannschaft.

E-Junioren

Die E-Jugend trat am Sonntag, den 08.01.23 in Bonndorf zur Zwischenrunde in der Hallenbezirksmeisterschaft an.

Wir bestritten folgende Spiele :

TuS Bonndorf - FC Unterkirnach	0:0
FC Dauchingen 3 - FC Unterkirnach	0:2
FC Unterkirnach - SG Neustadt	2:1

Wir erzielten somit 7 Punkte und waren Gruppenerster.

Alle, auch unsere Fans, waren mächtig stolz auf die gesamte Mannschaft. Alle Spieler zeigten eine hervorragende Leistung. Nun geht es am 04.02.23 nach Bräunlingen zum Finale in der Hallenbezirksmeisterschaft!!!!

Es ist eine ganz tolle Leistung unserer Jungs, jetzt zu den besten sechs Mannschaften zu gehören, welche ins Finale einziehen. Herzlichen Glückwunsch!!!!

Freiwillige Feuerwehr**Ihre Feuerwehr informiert:****Christbaumsammlung**

Die Jugendfeuerwehr führt am Samstag, 14.01.23 die alljährliche Christbaumsammlung innerhalb der geschlossenen Ortschaft durch. Legen Sie hierzu bitte die abgeschmückten Christbäume bis spätestens 10.00 Uhr an den Straßenrand zur Abholung bereit. Wir würden uns freuen, wenn die Einwohnerschaft von dieser Entsorgungsmöglichkeit rege Gebrauch macht. Mit den gesammelten Christbäumen werden wir dann in der Osternacht am 08.04.23 wieder das Osterfeuer entfachen. Gerne nimmt die

Jugendfeuerwehr für die Sammelaktion kleine Spenden entgegen. Diese können an den Baum gehängt oder auf das Konto DE07 6945 0065 0151 0603 17 der Jugendfeuerwehr überwiesen werden – hierfür schon mal herzlichen Dank.

Jahreshauptversammlungen

Am Freitag, den 03.02.2023 finden die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach in der Schlossberghalle statt. Hierzu laden wir die Ehrenmitglieder, die Kameraden der Altersmannschaft, die Gemeinderäte, die Vereinsvorstände der örtlichen Vereine, die Presse sowie alle Freunde und Gönner herzlich ein. Für die Kameraden und Kameradinnen der Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung gilt das Erscheinen als Pflicht.

Tagesordnung:**Jugendfeuerwehr - Beginn 18.30 Uhr**

1. Begrüßung
2. Geschäftsberichte:
 - a) Jugendwart
 - b) Kassenführer – Kassenprüfer
3. Grußwort Bürgermeister Braun / Kommandant – Entlastung
4. Anerkennungen
5. Schlusswort – Jugendwart / Kommandant

Einsatzabteilung Freiw. Feuerwehr - Beginn 20.00 Uhr

1. Begrüßung
 2. Gedenkminute
 3. Geschäftsberichte:
 - a) Schriftführer
 - b) Kassenführer – Kassenprüfer
 - c) Jugendwart
 - d) Leiter der Altersmannschaft
 4. Grußwort Bürgermeister Braun – Entlastung
 5. Ehrungen / Beförderungen – Anerkennungen
 6. Anträge – Wünsche – Verschiedenes
 7. Schlusswort – Bürgermeister/Kommandant
- Anträge zu den Tagesordnungen sind in schriftlicher Form bis spätestens 24.01.2023 an Kommandant Tobias Weißer bzw. stellv. Kommandant Dominic Weißer zu richten.

Ihre Feuerwehr – der Ausschuss

SKC Kegelfreunde Unterkirnach e.V.**Gemischte Mannschaft – Sieg gegen Tabellenersten**

Im letzten Spiel des Jahres kegelte die gemischte Mannschaft gegen den Tabellenersten Hammereisenbach X1 und gewann mit 5:3 Punkten und 2.845:2.828 Holz. Zu Beginn verlor B. Beha-Haage (436:512) klar und J. Krieger (484:404) gewann souverän sein Duell. Mit durchwachsener Leistung gab J. Krause (450:475) ihren Punkt ab. C. Götz (481:424) erspielte sicher den nächsten Mannschaftspunkt. Die letzte Paarung ging motiviert ins Spiel. A. Bommer (475:476) verbuchte mit drei gewonnenen Satzpunkten, den nächsten Punkt auf dem Konto der Unterkirner. Die Tagesbestleistung der Mannschaft reichte W. Götz (519:537) gegen den jungen Hammereisenbacher nicht zum Sieg. Nach einem spannenden Spiel musste Hammereisenbach seine ersten Punkte in dieser Saison an die Kegelfreunde abgeben.

Durchwachsener Start ins neue Jahr**Frauen – überraschendes Unentschieden**

Die Frauenmannschaft spielte unerwartet unentschieden gegen KSC Önsbach 1 mit 4:4 Punkten und 3.084:3.057 Holz. Die erste Paarung startete erstaunlich gut auf der 6er Anlage in Önsbach. S. Schwarzmüller (493:498) und M. Haller (483:498), gaben knapp beide Mannschaftspunkte ab. Während S. Oswald (535:470) stark aufspielte und klar den ersten Punkt gewann. Mit 45 Holz Vorsprung ging die zweite Paarung ins Spiel. Die gute Kegelleistung von R. Lösle (500:520) reichte nicht zum Punktgewinn. H. Nopper (513:559) verlor ihr Duell klar. Das Team A. Faude/ U. Geppert (560:512) erspielte souverän einen weiteren Mannschaftspunkt gegen die starken Önsbacher. Die höhere Holzzahl sicherte das Unentschieden in Önsbach.

Gemischte Mannschaft – spannendes Spiel

Die gemischte Mannschaft verliert in Bonndorf gegen KSC Saig-Lenzkirch mit 3:5 Punkten und 2.836:2.926 Holz. J. Krie-

ger (453:541) war chancenlos. J. Krause (505:449) nahm sofort das Heft in die Hand und sicherte den ersten Punkt. W. Götz (563:486) überrollte seinen Gegner förmlich und verbuchte den nächsten Punkt. Trotz Leistungssteigerung im Laufe des Spiels hatte M. Lösle (456:477) das Nachsehen. Mit 24 Holz Vorsprung ging das Schlusspaar ins Spiel. Leider fand A. Bommer nicht ins Spiel, somit übernahm B. Beha-Haage (395:515) die zweite Hälfte der Partie, aber am Ende reichte es nicht für den Punkt. C. Götz (464:458) erspielte einen weiteren Punkt. Nach einem spannenden Spiel mussten die Unterkirnacher sich geschlagen geben.

Männer – souveräner Sieg

Das Derby gegen SG RW Unterkirnach/ Post Furtwangen 2 gewinnen die Männer klar mit 6:2 Punkten und 3.157:3.092 Holz. Im Startpaar sicherten H. Spitz (565:534) und C. Geppert (544:496) mit starken Leistungen, souverän die ersten beiden Punkte. In der Mitte erspielte J. Haage (510:477) einen weiteren Punkt. D. Krehan (497:542) verlor sein Spiel klar. Im Schlusspaar, verlor L. Castiello (498:512) knapp. Während M. Schug (543:531) den Sieg perfekt machte. Weiter so!

SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.



Ergebnisse vom 12. Spieltag / Weitere Termine 2023

Der Start ins neue Jahr der SG Rot-Weiß Unterkirnach / Post Furtwangen endete bei beiden ersten Mannschaften mit jeweils einem Remis, während die Reserve weitere Niederlagen hinnehmen musste. Bester Kегler von Rot-Weiß war Tim Pfaff mit 552 Kегel.

Die Ergebnisse:

Landesliga Frauen

SG RW Unterker./Post Furtw. I – SG Athena/PTSV Jahn Freiburg
4:4 (2731:2654)

Landesliga B Männer

SG RW Unterker./Post Furtw. I – ESV Freiburg I 4:4 (3133:3193)

Bezirksliga Männer

SG RW Unterker./Post Furtw. II – SG Komet Villingen/Kf. Unterker. I
2:6 (3092:3157)

Bezirksklasse 4er West

SG RW Unterker./Post Furtw. XI – SKV Bonndorf XI 2:4 (1655:1671)
Tabellen und Einzelergebnisse der Spiele können im Internet unter kegel-sport.info abgerufen werden.

Die weiteren Punkte-Heimspieltermine auf der Kегelbahnanlage der Schloßbergstube in Unterkirnach sind:

Sa. 21.01.2023

SG Männer 1 gegen Dittishausen 14.00 Uhr
SG Männer 2 gegen RSO VS/Geisingen 2 18.00 Uhr

So. 22.01.2023

SG X1 4er gegen RSO VS/Geisingen X1 10.00 Uhr
SG Frauen gegen Hölzlebruck 2 13.00 Uhr

Sa. 11.02.2023

SG Männer 1 gegen SKF 93 Lahr 14.00 Uhr
SG Männer 2 gegen Hrv. Schwenn./Schr. 18.00 Uhr

So. 12.02.2023

SG X1 4er gegen Winzeln X1 10.00 Uhr
SG Frauen gegen Winzeln 13.00 Uhr

Sa. 18.02.2023

SG Männer 1 gegen SKV Waldkirch 3 14.00 Uhr

Sa. 04.03.2023

SG Männer 1 gegen FA Heros/VK 85 Freib. 14.00 Uhr
SG Männer 2 gegen ESV Rottweil 2 18.00 Uhr

So. 05.03.2023

SG X1 4er gegen Hölzlebruck X1 10.00 Uhr
SG Frauen gegen Bonndorf 13.00 Uhr

Sa. 18.03.2023

SG Männer 1 gegen Singen 2 14.00 Uhr
SG Männer 2 gegen Immendingen 2 18.00 Uhr

Über einen regen Besuch würden wir uns freuen.

Ski-Club Unterkirnach e.V.



Fitness- und Rückengymnastik hat begonnen

Am vergangenen Dienstag war der Startschuss 2023 für die Hallengymnastik des Skiclubs Unterkirnach. Es ist noch nicht zu spät. Jedem nützt es, jeder kann teilnehmen. Jeweils dienstags in der Schlossberghalle: 19 bis 20 Uhr Rücken- und Wirbelsäulengymnastik (kostenpflichtig) 20 bis 21 Uhr Fitnessgymnastik, anschließend Volleyball. Weitere Info Jürgen Kodet 07721 52467 oder Gabi Uhl 0157 59203042



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Tauwetter

Verloren hat der Frost
die Macht
so schmilzt dahin
die weiße Pracht
Ein wenig tut's
im Herzen weh
Herrlich war er doch
der Schnee
Brigitte Thiessen

Winterwunderland

Welt glitzerweiß verschneit
Winterhimmel strahlend weit
Heut die Sonne fand
ein Winterwunderland
Brigitte Thiessen

Himbeeressig

Einfach, schnell und gut - der Himbeeressig von SWR 1-Pfännle Koch Eberhard Braun ist lecker und die Himbeeren kann man auch noch verwenden.

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Nährwerte für 1 Flasche (500 ml): kcal: 616, kJ: 659
Koch/Köchin: Eberhard Braun

Zutaten

Für den Essig:

- 250 g Himbeeren; TK
- 10 g Zucker
- 450 ml Balsamessig, hell

Außerdem:

- 500 ml-Flasche mit Verschluss

Zubereitung

1. Himbeeren auftauen lassen, pürieren und durch ein feines Sieb streichen, damit die Kernchen zurückbleiben.
2. Die Himbeerkerne mit 10 g Zucker in ein Schraubglas geben und mit Essig begießen. 3-4 Tage bei Zimmertemperatur stehen lassen.
3. Danach den Essigsud durch ein Sieb geben. Den aufgefangenen Essig in eine Flasche füllen und verschließen.

Tip: In diesem Rezept verwenden wir die zurückgebliebenen Himbeerkerne als kreative Resteverwertung. Das Himbeer-Püree kann mit Joghurt oder zu Vanilleeis serviert werden. Der fruchtige Himbeeressig harmoniert sehr gut mit Walnussöl zu leicht herben Salaten wie Chicorée, Radicchio oder Endivie.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR